



## Bestätigungen / Bescheinigungen zur Vorlage bei ausländischen Behörden

Die Landesärztekammer Hessen stellt Patientinnen und Patienten auf Anfrage eine Bestätigung darüber aus, dass die Ärztin/der Arzt, die/der das Attest ausgestellt hat, der Landesärztekammer Hessen angehört.

Diese Bescheinigungen von Attesten werden z. B. zur Vorlage bei ausländischen Behörden im Zusammenhang mit Adoptionsverfahren, Eheschließungen oder bei der Mitnahme von Medikamenten ins Ausland benötigt.

Patienten, die eine solche Bestätigung wünschen, möchten bitte die Atteste und Dokumente im Original schriftlich, zusammen mit einem formlosen Antrag an die

Landesärztekammer Hessen  
Rechtsabteilung  
Hanauer Landstraße 152  
60314 Frankfurt am Main  
E-Mail: [rechtsabteilung@laekh.de](mailto:rechtsabteilung@laekh.de)

senden.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente nicht älter als drei Monate sind, einen Arztstempel und die Unterschrift des Arztes enthalten sollten.

Die Grundgebühr für die Bearbeitung beträgt **20 EUR**, sollte eine Bestätigung über mehr als einen Arzt ausgestellt werden, beträgt die Zusatzgebühr **20 EUR** pro Arzt (siehe § 1 der [Kostensatzung](#) vom 28. November 2017 (HÄBL 1/2018, S. 53) i.V.m. Nr. 1.1.2.1. und Nr. 1.1.2.2. des Kostenverzeichnisses).

Die Bescheinigung wird Ihnen dann zusammen mit der Rechnung per Post zugesandt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. **eine Woche**. Bitte haben Sie Verständnis, dass es uns nicht möglich ist, sollten Sie persönlich vorbeikommen, die Bescheinigung direkt auszustellen.

Bei ausländischen Bürgern, die nicht in Deutschland wohnhaft sind, sind die Kosten in bar zu begleichen.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Für weitere Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin

**Frau Anette Jung**      **Fon: 069 97672-182**  
**E-Mail: [rechtsabteilung@laekh.de](mailto:rechtsabteilung@laekh.de)**

**in der Zeit von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

zur Verfügung.